

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

26. Juni 2026

ANGEBOTSPLANUNG 2027–2030

Bereich Kinder und Jugendliche

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Zielsetzung und Kontext.....	3
1.1 Auftrag.....	3
1.2 Wirkungsziele	3
1.3 Anforderungen zur Zielerreichung	4
2. Prozess Angebotsplanung	4
2.1 Rückmeldungen aus der Konsultation 2026 zum Entwurf der Angebotsplanung.....	4
3. Rückblick Angebotsplanung 2022 bis 2026	6
4. Grundlagen der Angebotsplanung 2027 bis 2030	9
4.1 Strategische Vorgaben.....	9
5. Angebotsplanung	11
5.1 Struktur des Angebots.....	11
5.2 Faktoren der Entwicklung.....	11
5.3 Angebotsplanung	13
5.3.1 Kognitive Beeinträchtigung	14
5.3.2 Psychosoziale Beeinträchtigungen und tiefgreifende Entwicklungsstörungen.....	15
5.3.3 Sprachliche Beeinträchtigungen	18
5.3.4 körperliche, gesundheitliche und sensorische Beeinträchtigungen	19
5.3.5 Übergreifende Entwicklungen	19
5.4 Quantitative Übersicht über die Angebotsplanung.....	20
6. Leistungsbeschaffung	22

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung
AFAB	Aufsuchende Familienarbeit
ak Nutzung	ausserkantonale Nutzung
Art.	Artikel
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
BB	Behinderungsspezifische Beratung
BBB	Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung
BBk	Behinderungsspezifische Beratung von Kindern und Jugendlichen mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung
BBsprache	Behinderungsspezifische Beratung Sprache
BeG	Betreuungsgesetz
BFEK	Beratung für Eltern und Kinder
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau
BRK	Behindertenrechtskonvention
BV	Bundesverfassung
ca.	circa
DAF	Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
HPS	Heilpädagogische Tagessonderschule
HZWB	Heilpädagogisches Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung
IAS	Beratung, Unterstützung und Therapie bei Autismus
KJ	Kinder und Jugendliche
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KRK	Kinderrechtskonvention
ksb	Kantonale Schule für Berufsbildung
LiF	Logopädie im Frühbereich
PDAG	Psychiatrische Dienste Aargau
PMT	Psychomotoriktherapie
SAR	Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts
Tab.	Tabelle
TaSo	Tagessonderschule
vgl.	vergleiche
VSG	Volksschulgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

1. Zielsetzung und Kontext

Der Kanton Aargau ist gemäss Bundesverfassung verpflichtet, für Menschen mit Behinderungen eine angemessene Unterstützung, Begleitung, Förderung und eine ausreichende Sonderschulung sicher zu stellen. Die vorliegende Angebotsplanung zeigt auf, mit welchen Angeboten dem individuellen Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen im Kanton Aargau in den Jahren 2027 bis 2030 begegnet werden soll. Auf Basis der Angebotsplanung stellt der Kanton Aargau die benötigten Angebote nach den Prinzipien der Wirksamkeit, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit zur Verfügung und strebt die gesellschaftliche Integration der betroffenen Menschen an (vgl. §1 Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen [Betreuungsgesetz, BeG, SAR 428.500]).

1.1 Auftrag

Der Auftrag basiert auf den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton. Zudem werden Elemente der Kinderrechts- (KRK) und Behindertenrechtskonvention (BRK) einbezogen, die von der Schweiz ratifiziert wurden.

- **Recht auf Bildung:** Das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Bildung ist garantiert (Art. 19 und Art. 62 Bundesverfassung (BV)).
- **Recht auf Schutz und Unversehrtheit:** Das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung ist garantiert (Art. 11 BV).
- **Recht auf Partizipation:** Das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Partizipation in wichtigen Angelegenheiten (z.B. in Phasen des Unterbringungsprozesses) ist garantiert (Art. 301 ZGB, Art. 12 KRK).
- **Soziale Integration:** Die soziale Integration der betroffenen Menschen wird angestrebt (§ 1 BeG).
- **Gesamtplanung eines bedarfsgerechten Angebots:** Die Gestaltung des Angebots erfolgt auf der Grundlage einer kantonalen Gesamtplanung (§ 1 BeG). Mit einem bedarfsgerechten Angebot an Einrichtungen ist die Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen aus dem Kanton Aargau sichergestellt (§ 1 BeG).
- **Qualitätskriterien:** Das Angebot trägt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung (§ 1 BeG).

1.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele beziehen sich primär auf die Förderung und Entwicklung der Leistungen beziehenden Kinder und Jugendlichen.

- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen erhalten die notwendige Unterstützung, Begleitung, Betreuung, Förderung und Beratung in allen Entwicklungsbereichen.
- Integration wird in Regelstrukturen – insbesondere in Bildungs- und Betreuungsangeboten – sowie in sämtlichen Lebensbereichen wie Freizeit und Wohnen soweit möglich gestärkt. Alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen, können gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dazu werden die Unterstützungs- und Betreuungsangebote soweit möglich auf die Stärkung der Regelsysteme ausgerichtet.
- Die Durchlässigkeit zwischen Betreuungseinrichtungen und Regelstrukturen sowie zwischen Regelschulen und Sonderschulen ist gewährleistet.
- Übergänge im Lebenslauf (wie z.B. Schuleintritt, Übertritt von der Sonder- in die Regelschule und umgekehrt, Übertritt in die berufliche Ausbildung, Übertritt in eine ausserfamiliäre Wohnsituation und umgekehrt, Übertritt in die Selbständigkeit) werden sorgfältig gestaltet.
- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden befähigt, entsprechend ihren Ressourcen selbstbestimmt und selbständig leben zu können.

- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und ihre Angehörigen können qualitativ gute Angebote von ihrem Wohnort aus barrierefrei und niederschwellig erreichen.

1.3 Anforderungen zur Zielerreichung

Die folgenden Anforderungen an die Angebote sowie an die Gestaltung der verwaltungsinternen Abläufe unterstützen und fördern das Erreichen der Wirkungsziele:

- Angebote können flexibel und voneinander unabhängig genutzt werden.
- Die Angebote orientieren sich primär am Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und sekundär an Indikationen oder Behinderungskategorien.
- Der Kanton Aargau bekennt sich zu einer Vielfalt von Angeboten und Einrichtungen.
- Ambulante Angebotsformen in allen Lebensbereichen werden gestärkt.
- Zur Erfüllung seines Auftrags fördert der Kanton Aargau die Zusammenarbeit und die Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen innerhalb des Kantons. Weiter sorgt er für eine gute Abstimmung zwischen den verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie den Austausch und die Kooperation mit den anderen Kantonen.

2. Prozess Angebotsplanung

Der Prozess Angebotsplanung ist eingebettet in den vorangehenden Prozess Bedarfsprognose und den nachfolgenden Prozess Leistungsbeschaffung. Dabei zeigt die Bedarfsprognose eine aktuelle und möglichst zuverlässige Schätzung des zukünftigen Bedarfs an Leistungen auf. Anschliessend wird in der Leistungsbeschaffung bestimmt, welche Trägerschaften welche Leistungen erbringen.

In den Jahren seit der Publikation der letzten Angebotsplanung 2022 bis 2026 und der Leistungsbeschaffung für die neuen Leistungen nach Betreuungsgesetz – im Kinder- und Jugendbereich sind dies die Leistungen aufsuchende Familienarbeit (AFAB), Pflegeplatzierungen über Dienstleistungsanbieter der Familienpflege (DAF) und Entlastung für Familien mit Kindern mit einer schweren Behinderung – zeigte sich, dass das bisherige Vorgehen für die Angebotsplanung 2027 bis 2030 überdacht werden muss.

Bisher erfolgte alle vier Jahre eine grundsätzliche Überarbeitung der Angebotsplanung. Aufgrund langfristiger Entwicklungen und Trends wurden strategische Entscheidungen für die Ausrichtung des Angebots getroffen und die im Kanton zur Verfügung zu stellenden Leistungsmengen bestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgte schliesslich die Leistungsbeschaffung. Vorgesehen war zudem eine jährliche Aktualisierung der Angebotsplanung. Insbesondere die jährliche Aktualisierung hat sich nicht wie vorgesehen bewährt. Ausserdem stehen in den Jahren 2027 bis 2030 Themen im Fokus, für die eine umfassende Leistungsbeschaffung wenig geeignet ist. Wie bereits in der Periode 2022 bis 2026 mehrfach realisiert, werden keine offene Leistungsbeschaffungen, sondern die Entwicklungen von Angeboten mit dafür qualifizierten Einrichtungen vorgesehen.

Die bewährten Gefässe Konsultation, Entwicklungsgruppen und Resonanzgruppe werden beibehalten. Die schriftliche Konsultation im März (Onlinebefragung) und die Entwicklungsgruppen im August/September bieten ein repräsentatives Bild der Erfahrungen der Einrichtungen im Kanton Aargau. Die Resonanzgruppe im November/Dezember ermöglicht es, die Kompetenz von Wissensträgern aus dem Feld in die Erarbeitung der Angebotsplanung einzubeziehen. Einen weiteren wertvollen Beitrag zur Angebotsplanung leisten die Einrichtungen zudem mit ihren Daten, die in den regulären Geschäftsprozessen erfasst werden.

2.1 Rückmeldungen aus der Konsultation 2026 zum Entwurf der Angebotsplanung

Im Rahmen der Konsultation (Onlineumfrage) im März 2026 hatten die anerkannten und bewilligten Einrichtungen sowie Fachorganisationen mit Bezug zur Thematik der Abteilung SHW die Möglichkeit,

zum Entwurf der Angebotsplanung im Kinder- und Jugendbereich für die Jahre 2027 bis 2030 Stellung zu nehmen. Die Konsultation diente dazu, Rückmeldungen zu den einzelnen Bereichen der Angebotsplanung zu sammeln. Ausserdem erhielten die anerkannten und bewilligten Einrichtungen die Möglichkeit, Interesse zu bekunden am Aufbau von neuen Angeboten.

Beteiligung

Zur Konsultation 2026 wurden total 99 Adressaten eingeladen. Der Rücklauf war mit 77 Rückmeldungen (78%) hoch (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Rücklauf Konsultation 2026

	Einrichtungen mit Anerkennung	Einrichtungen mit Bewilligung	Fachorganisationen und Berufsverbände
Erwachsenenbereich	89% (31 von 35)	54% (6 von 11)	
Kinder- und Jugendbereich	79% (22 von 28)	67% (2 von 3)	
Gemischt	80% (4 von 5)	78% (7 von 9)	62% (5 von 8)
Total	84%	70%	62%

Hauptergebnisse

Die Teilnehmenden der Konsultation beurteilen die geplanten Entwicklungen in den Bereichen kognitive Beeinträchtigungen, psychosoziale Beeinträchtigungen/ tiefgreifende Entwicklungsstörungen, sprachliche Beeinträchtigungen und körperliche, gesundheitliche und sensorische Beeinträchtigungen überwiegend positiv (Abb. 1). Die Antworten der Kategorie "kann nicht beurteilt werden" wurden ausgeklammert. In allen Bereichen ist die Zustimmung ("stimme voll und ganz zu" oder "stimme eher zu") zu den geplanten Entwicklungen mit mindestens 85% sehr hoch. Nur ein kleiner Anteil der Teilnehmenden (zwischen 5% und 15%) stimmt eher nicht oder überhaupt nicht zu.

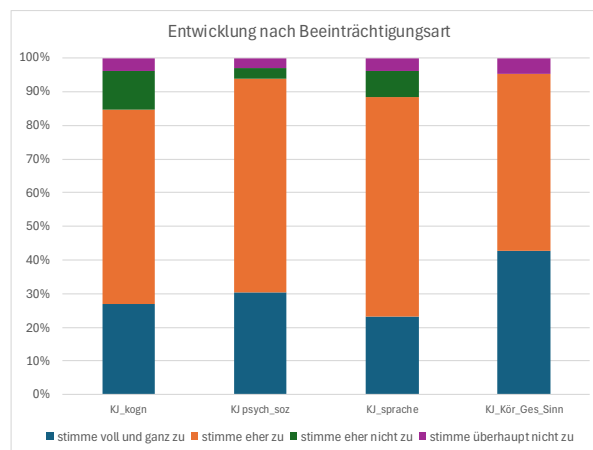


Abb. 1: Beurteilung der geplanten Entwicklungen, unterschieden nach Art der Beeinträchtigung
 Legende: KJ_kogn: Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen; KJ psych_soz: Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Beeinträchtigungen oder tiefgreifenden Entwicklungsstörungen; KJ_sprache: Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Beeinträchtigungen; KJ_Kör_Ges_Sinne: Kinder und Jugendliche mit körperlichen, gesundheitlichen oder sensorischen Beeinträchtigungen)

Den folgenden geplanten übergreifenden Entwicklungen wird zu 74% voll und ganz oder eher zugestimmt (vgl. Abb. 2):

- Koordination im Frühbereich, interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Übergänge zwischen Schulstufen
- Übergänge zwischen Sonder- und Regelsystem

- Zugang zu psychiatrischen Leistungen, Zusammenarbeit mit PDAG
- Psychotherapeutische Versorgung
- Einsatz/ Finanzierung von Sprach-/Kulturdolmetschern

Insbesondere die Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Frühbereich sowie die Stärkung von Übergängen werden begrüßt. Mit Besorgnis wird auf Versorgungslücken im Bereich der Psychotherapie und Psychiatrie hingewiesen.

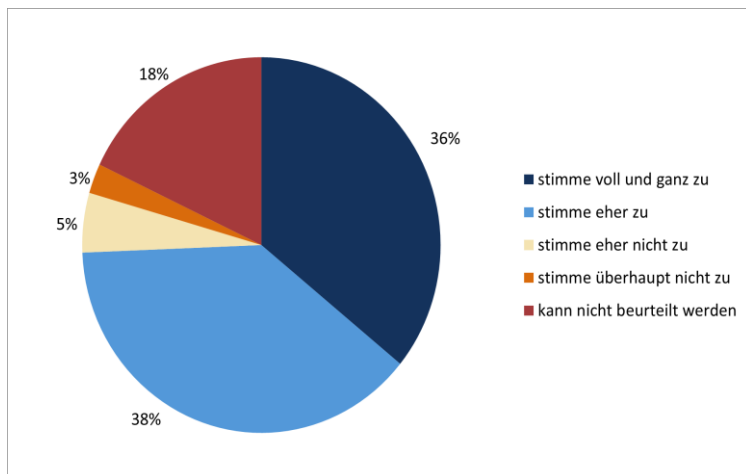


Abb. 2: Beurteilung der geplanten übergreifenden Entwicklungen

Fazit

Aufgrund der überwiegend hohen Zustimmung zu den geplanten Entwicklungen im Rahmen der Konsultation wird der Entwurf der Angebotsplanung mit geringfügigen Anpassungen sowie einer Überarbeitung der quantitativen Berechnungen in die definitive Version überführt.

Der Schlussbericht zur Konsultation 2026 enthält detaillierte Auswertungen und wurde allen angeschriebenen Adressaten mit dem Rundschreiben 2/2026 zugestellt.

3. Rückblick Angebotsplanung 2022 bis 2026

In Tabelle 2 werden die Schwerpunkte der Angebotsplanung 2022–2026 hinsichtlich ihres Umsetzungsstands beschrieben.

Tab. 2: Rückblick Angebotsplanung

Schwerpunkt	Wohin	Status
Optimierung des bestehenden Leistungsangebots	Das Profil der Tagessonderschulplätze wird an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.	Im Rahmen des Projekts leistungsgerechte Abgeltung wurde die Voraussetzung zur Angebotsklärung geschaffen, die bereits in Umsetzung ist.
	Das Profil der bestehenden Wohnplätze wird an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.	Das Angebot wurde ab 2022 durch die Finanzierung von DAF-begleiteten Pflegeplätzen ergänzt. Zudem wurde die Altersgrenze von 20 auf 25 Jahre angehoben. Im Rahmen des Projekts leistungsgerechte Abgeltung erfolgte eine Analyse und Systematisierung des bestehenden Angebots.

Schwerpunkt	Wohin	Status
		bots. Mit dem Aufbau einer Beobachtungsstation (Betriebsaufnahme Ende 2026 oder Anfang 2027) und von ersten hochstrukturierten Plätzen erfolgten erste Umsetzungsschritte.
	Kinder und Jugendliche mit ASS werden in den bestehenden Betreuungsangeboten angemessen gefördert, geschult und betreut.	Das Konzept Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) in Sonderschulen ab 2023 zur Stärkung der Fachkompetenz im Bereich ASS in Sonderschulen wurde umgesetzt. Die Leistungsmenge der Beratung, Unterstützung und Therapie bei Autismus der interdisziplinären Autismusberatungsstelle (IAS, PDAG) wurde erhöht.
	Förderliche Schnittstellen zwischen PDAG und Betreuungseinrichtungen	Die Schnittstelle PDAG – KJ-Einrichtungen wurde weitgehend geklärt, insbesondere auch in Hinblick auf die Beobachtungsstation und in hochanspruchsvollen Situationen bei Übertritt in hochstrukturierte Angebote.
Förderung der Inklusionsbemühungen in der Regelschule	Schülerinnen und Schüler nehmen unabhängig von ihren Beeinträchtigungen gleichberechtigt am schulischen Alltag teil. Sie werden je nach Ihren Bedürfnissen vorzugsweise in der Regelschule begleitet und gefördert.	Die behinderungsspezifische Beratung von Kindern und Jugendlichen mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung (BBk) wurde ab Schuljahr 2021/ 22 umgesetzt und ist nun flächendeckend verfügbar. Behinderungsspezifische Beratung für Kinder und Jugendliche mit Sprachbeeinträchtigungen wird seit Schuljahr 2023/24 laufend ausgebaut.
	Bereits im Vorschulalter wird Inklusion gelebt, indem Kinder mit Beeinträchtigungen in bestehenden Kindertagesstätten oder Spielgruppen betreut werden.	Seit 2021 können Fachpersonen der heilpädagogischen Früherziehung (HFE) und der Logopädie im Frühbereich (LiF) auch fachliche Beratung und Anleitung von Fachpersonen in Kindertagesstätten oder Spielgruppen sowie von Tagesfamilien übernehmen. Zudem wurden verschiedene Projekte im Frühbereich initiiert und durchgeführt.
	Familien mit Kindern mit sozialen Beeinträchtigungen, welche in der Regelschule geschult werden, werden ambulant unterstützt.	2022 wurde die Finanzierung von hochschwelliger Aufsuchender Familienarbeit (AFAB) über das Betreuungsgesetz eingeführt und laufend ausgebaut. Seit 2026 läuft ein Versuch zur Ausweitung der Indikation für AFAB mit Finanzierung über das Betreuungsgesetz.
Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufswelt	Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen sowohl aus der Regelschule als auch aus der Sonderschule werden beim Übertritt von der obligatorischen Schulzeit ins	Seit Schuljahr 2023/ 24 wird an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) das Pilotprojekt "Brückenangebot für kognitiv beeinträchtigte Jugendliche" geführt. Das Pilotprojekt wird demnächst in den Regelbetrieb überführt. Parallel dazu erfolgte eine Klärung des Profils des Heilpädagogischen Zentrums für Werkstufe und Berufsvorbereitung (HZWB) der Stiftung der Schürmatt.

Schwerpunkt	Wohin	Status
	Berufsleben unterstützt und gestärkt.	
	Jugendliche mit sozialen Beeinträchtigungen aus der Sonderschule und aus (Schul-)Heimen werden beim Übertritt von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben respektive beim Austritt aus der stationären Einrichtung unterstützt und gestärkt.	Der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung wurde neu bis zum Alter 25 ausgeweitet, wenn die erste Berufsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Zudem ist der Verbleib in einer stationären Einrichtung bis 20 möglich, auch wenn die erste berufliche Ausbildung schon abgeschlossen ist.
Förderung der Integration in die Herkunftssysteme (Familie) und des Übergangs in die Selbständigkeit	Stationäre Einrichtungen reintegrieren in die Herkunftsfamilie, sobald dies nachhaltig möglich ist.	Das Angebot der Sonderschule Walde wurde auf junge Kinder und die Reintegration in die Herkunftsfamilie ausgerichtet.
	Stationäre Einrichtungen realisieren den Übergang in die Selbständigkeit, sobald dies nachhaltig möglich ist.	-
	Junge Erwachsene, die von einer stationären Einrichtung in eine selbständige Lebensform übertreten, werden soweit notwendig unterstützt (Care Leaver).	Der Verein Never Walk Alone Leaving Care Aargau wurde beim Aufbau eines Angebots unterstützt. Eine dauerhafte Finanzierung ist in Vorbereitung.
	Nutzung von Schulung und Wohnen kann unabhängig voneinander erfolgen.	Die Möglichkeit zur Aufteilung von Wohnheimplätzen in Wohn- und Schulplatz wurde geschaffen. Es besteht aber eine geringe Nutzung, auch aufgrund der damit verbundenen betrieblichen Risiken.
	Die Rückkehr ins Regelsystem wird durch Zwischenformen unterstützt.	Die meisten Einrichtungen mit Profil sozial haben ein Angebot von Progressionsplätzen. Gemäss Rückmeldung der Einrichtungen ist dieses jedoch meist wenig ausgelastet.
	Bei Bedarf wird die Nachbetreuung nach einem stationären Aufenthalt gestärkt.	Mit AFAB (Einführung ab 2022) ist eine Nachbegleitung möglich, wenn der Wechsel in die Herkunftsfamilie erfolgt. Die Unterstützung beim Wechsel in die Selbständigkeit wird durch das Angebot Leaving Care unterstützt.

Schwerpunkt	Wohin	Status
Umsetzung von "ambulant & stationär": Aufbau der Angebote AFAB, Entlastung und DAF in den Jahren 2022–2026	Familiensysteme werden in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt.	Der Aufbau der Leistungen AFAB und Entlastung von Familien bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen erfolgte ab 2022. Bei AFAB bestehen aktuell begrenzte Leistungskapazitäten, die zu einer geringen Auslastung führen. Der Bedarf für Entlastung von Familien bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen kann aktuell gut gedeckt werden.
	Pflegeverhältnisse werden durch DAF unterstützt und gestärkt.	Die Finanzierung von Pflegeplatzierungen, die von Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege (DAF) begleitet werden ist seit 2022 möglich. Die erwartete Leistungsmenge kann aufgrund der geringen Verfügbarkeit von geeigneten Pflegeeltern nicht erreicht werden.
Stärkung des Frühbereichs	Das Entwicklungspotential von Kindern mit erheblichen Beeinträchtigungen im Vorschulbereich wird genutzt.	Die Leistungsmenge HFE wurde in den Jahren 2020, 2022 und 2023 insgesamt um 30% erhöht. Zudem wurden Weiterbildungsangebote zu fachbereichsspezifischen Themen finanziell unterstützt. Die zusätzlichen Leistungen konnten jedoch aufgrund des Fachkräftemangels nur teilweise erbracht werden. Um dem entgegenzuwirken wurden die Pauschalen für HFE auf 1. Januar 2025 substantiell angehoben.

4. Grundlagen der Angebotsplanung 2027 bis 2030

4.1 Strategische Vorgaben

Strategie Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)

Gemäss Entwicklungsleitbild 2025 bis 2034 unterstützt der Kanton die Volksschulen mit gezielten Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags. Die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren soll gefördert werden, damit Bildungs- und Förderangebote bestmöglich abgestimmt, bedarfsgerecht bereitgestellt und genutzt werden können.

Die Strategie des BKS für die Jahre 2026 bis 2029 enthält drei Ziele, die sich direkt auf den Kinder- und Jugendbereich beziehen:

- Bis Ende 2029 wird ermöglicht, dass jedes Kind zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist – und sich entsprechend seinen individuellen Bildungsbedürfnissen entwickeln kann.
- Bis Ende 2029 ist das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft und bildet die Grundlage für eine koordinierte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Kinder- und Jugendhilfe im Kanton.
- Bis Ende 2029 sind bestehende Lücken im Bereich hochspezialisierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen, wodurch sich die Zahl von Platzierungen mit unzureichender Passung im Vergleich zu 2024 reduziert.

Entwicklungsschwerpunkt 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung"

Der Entwicklungsschwerpunkt "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung" respektive das Projekt Sonderschulung gehen das Spannungsfeld von Nachfrage und Angebot an Sonderschulplätzen an. Nachdem erste kurzfristige Massnahmen abgeschlossen wurden,

konzentriert sich die Bearbeitung des Schwerpunkts nun auf weitere Massnahmen, Übertritte zwischen Regel- und Sonderschulen, die Finanzierung von Privatschulen im Einzelfall, Finanzierungsanreize, die Stärkung der behinderungsspezifischen Beratung und die Entwicklung des Sonderschulangebots.

Entwicklungsschwerpunkt 315E008 "Klären der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe"

Das Ziel des Entwicklungsschwerpunkts "Klären der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe" ist es, ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination und Kontinuität der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems flächendeckend sicherzustellen. Ein gleichnamiges Projekt ist bei der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten angesiedelt.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt reagiert der Kanton auf die angespannte Situation in manchen Schulen, bei denen die Lehrpersonen beim Unterrichten von verhaltensauffälligen respektive sozial beeinträchtigten Kindern an ihre Grenzen kommen, auf Engpässe bei Sonderangeboten, obwohl diese im Kanton Aargau eine vergleichsweise hohe Kapazität haben, wie auch auf lange Wartezeiten für psychologische und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Diese Situation wird von allen Beteiligten, insbesondere auch von den Lehrpersonen, als belastend erlebt.

5. Angebotsplanung

5.1 Struktur des Angebots

Tabelle 3 zeigt das aktuelle Angebot im Kinder- und Jugendbereich, strukturiert nach Art der Beeinträchtigung und Art des Angebots.

Tab. 3: Übersicht aktuelles Angebot, strukturiert nach Art der Beeinträchtigung und Art des Angebots

Art der Beeinträchtigung	Art des Angebots				
	ambulant Fachleute	ambulant K&J	Schule	Schulheim	reines Wohnen
kognitiv	BB, HFE, BFEK	HFE, LiF, Entlastung Familie	HPS	HPS-Internat	-
Psychosozial und tg Ent.st.	BFEK	AFAB, PMT	TaSo Profil sozial	Schulheime, Notfallplätze	Reines Wohnen, DAF
Sprache	BB, BFEK	LiF	TaSo (Zentrum ASS)	-	-
Körper/ Gesundheit	BB, HFE, BFEK	HFE, LiF	TaSo (Stiftung zeka)	Internat	-
Sehen	BB, HFE, BFEK	HFE	TaSo (Landenhof)	Internat	-
Hören	BB, HFE, BFEK	HFE	TaSo (Landenhof)	Internat	-

(Legende: K&J = Kinder und Jugendliche, BB = Behinderungsspezifische Beratung, HFE = Heilpädagogische Früherziehung, BFEK = Beratung für Eltern und Kinder, LiF = Logopädie im Frühbereich, HPS = Heilpädagogische Tagessonderschule, tg Ent.st. = tiefgreifende Entwicklungsstörung, AFAB = Aufsuchende Familienarbeit, PMT = Psychomotoriktherapie, TaSo = Tagessonderschule, DAF = Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege)

5.2 Faktoren der Entwicklung

Demografische Entwicklung

Zwischen 2024 und 2055 wird erwartet, dass die Bevölkerungszahl in allen Altersklassen zunimmt. Am langsamsten steigt die Altersklasse der 4 bis 6-Jährigen (+6.5%). Die Altersklassen der 0 bis 3-Jährigen, der 7 bis 15-Jährigen und der 16 bis 19-Jährigen wachsen um ca. 10 bis 15%. Am stärksten wächst der Anteil der Menschen, die 80 Jahre und älter sind (um fast 130%) (vgl. Publikation Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2025 bis 2055¹). Im Zeitraum 2024 bis 2055 wird erwartet, dass die Einwohnerzahl im Kanton Aargau wächst, jedoch mit einer zunehmend langsameren Rate. Bis 2028 wird die jährliche Wachstumsrate im Referenzszenario über einem Prozent liegen. Danach wird die Bevölkerungszunahme jährlich abnehmen und auf unter 0.4 Prozent sinken (vgl. Publikation Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2025 bis 2055).

Fachkräftemangel

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig eine Entspannung bei der Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten. Diese Entspannung wird voraussichtlich positive Auswirkungen auf den aktuell ausgeprägten Fachkräftemangel im Bereich Pädagogik haben. Im vergleichsweise kurzfristigen Zeitrahmen der vorliegenden Angebotsplanung wird davon ausgegangen, dass der Fachkräftemangel weiterhin bestehen bleibt. Der Einsatz von technologischen Innovationen im Bereich der Förderung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen kann entlastend wirken.

¹ Kanton Aargau (2025). Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2025 bis 2055, abgerufen unter www.ag.ch > Themen > Staat und Politik > Statistik > Publikationen und Analysen > [Bevölkerung](#)

Gesellschaftliche Entwicklung

Gesellschaftliche Entwicklungen verändern die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Schulen. Beispiele sind Digitalisierung und (soziale) Medien, Individualisierung, verändertes Verständnis der Elternrolle, belastende Ereignisse oder Zukunftsunsicherheiten. Gleichzeitig gehen gesellschaftliche Entwicklungen einher mit Auswirkungen auf wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen.

Formen und Häufigkeiten der Behinderung

Es findet eine Verschiebung von klassischen Behinderungen hin zu psychosozialen Herausforderungen statt: Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten, Krankheiten und Unfällen. Verhaltensauffälligkeiten, Autismus-Spektrum-Störungen, Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörungen (ADHS), Mehrfachbeeinträchtigungen sowie komplexe Familiensysteme werden häufiger beobachtet. Diese Faktoren haben einen Einfluss auf die besonderen Bildungs- und Unterstützungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Revision Volksschulgesetz VSG

Mit der Revision des Volksschulgesetzes (Inkraftsetzung am 1. August 2026) werden Instrumente geschaffen, um die Herausforderungen bei der Schulung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen zu meistern:

- Einführung von Förderklassen und Förderklassen plus
- Übergang der Kompetenz zur Zuweisung an Sonderschulen (und damit auch an Schulheime) von den Gemeinden an den Kanton
- Schaffung der Möglichkeit, in besonderen Einzelfällen eine kantonale Finanzierung des Privatschulbesuchs vorzusehen

Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG

Durch die Prüfung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes (voraussichtliche Inkraftsetzung 2028) soll im ganzen Kanton ein gut abgestimmtes und bedarfsgerechtes Kinder- und Jugendhilfesystem gewährleistet werden, das Familien nachhaltig stärkt und so zur Kostenreduktion sowie zur besseren psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern beiträgt. Durch die Verfügbarkeit von niederschweligen Unterstützungsangeboten können spätere einschneidende und teure Massnahmen vermieden werden.

5.3 Angebotsplanung

Tabelle 4 zeigt die geplanten Entwicklungsvorhaben im Überblick:

Tab. 4: Entwicklungsvorhaben (blau: im AFP 2026–2029 abgebildet, rot: in Erarbeitung)

Art der Beeinträchtigung	Art des Angebots				
	ambulant Fachleute	ambulant K&J Stärk. Frühb.	Schule Übergänge	Schulheim Übergänge	reines Wohnen Übergänge
kognitiv	BB, HFE, BFEK	HFE, LiF, Entlastung Familien	HPS Stärkung HPS	HPS-Internat Entlastung	-
Psychosozial und tg Ent.st.	BFEK	AFAB, PMT, IAS Stärkung PMT Erw. Zielgr. AFAB Stärkung IAS	TaSo Profil sozial Stärkung p.s. Therapie, Psychiatrie	Schulheime, Notfallplätze Stärkung p.s. Beo Hochstr. Pl. Profil Heime Therapie, Psy.	Reines Wohnen, DAF Stärkung p.s. Profil Heime Therapie, Psy. El-Ki-Angebot
Sprache	BB, BFEK	LiF	TaSo (ZASS) Profil ZASS	-	-
Körper/ Gesundheit	BB, HFE, BFEK	HFE, LiF	TaSo (Stiftung zeka)	Internat Prüfung Profil Stiftung zeka	-
Sehen	BB, HFE, BFEK	HFE	TaSo (Landen.) Erw. Sehen	Internat	-
Hören	BB, HFE, BFEK	HFE	TaSo (Landen.)	Internat Prüfung Profil Landenhof	-

(Legende: K&J = Kinder und Jugendliche, Stärk. Frühb. = Stärkung Frühbereich, BB = Behinderungsspezifische Beratung, HFE = Heilpädagogische Früherziehung, BFEK = Beratung für Eltern und Kinder, LiF = Logopädie im Frühbereich, HPS = Heilpädagogische Tagessonderschule, tg Ent.st. = tiefgreifende Entwicklungsstörung, AFAB = Aufsuchende Familienarbeit, PMT = Psychomotoriktherapie, IAS = Beratung, Unterstützung und Therapie bei Autismus, Erw. Zielgr. = Erweiterung Zielgruppe, TaSo = Tagessonderschule, p.s. = psychosozial, Beo = Beobachtungsstation, Hochstr. Pl. = Hochstrukturierte Plätze, DAF = Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, El-Ki-Angebot = Eltern-Kind-Angebot, Erw. Sehen = Erweiterung Sehen)

In den folgenden Abschnitten wird die Planung für jedes Profil und jede Art des Angebots basierend auf der bisherigen Entwicklung und des bestehenden Angebots beschrieben. Dabei werden vier Kennwerte berücksichtigt und graphisch dargestellt:

- Die Nutzung von Angeboten (Vergangenheit) respektive der geschätzte Bedarf (Zukunft) für die jeweilige Leistung, also die Anzahl Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Aargau, die das Angebot nutzen
- Das Angebot, also die im Kanton Aargau verfügbare Kapazität der Einrichtungen für die jeweilige Leistung
- Die Nutzung von ausserkantonalen Leistungen (ak Nutzung), also die Anzahl Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Aargau, die das jeweilige Angebot in einem anderen Kanton nutzen
- Die Auslastung der Aargauer Plätze durch inner- und ausserkantonale Kinder und Jugendliche

In Abschnitt 5.44 wird diese Planung für Tagessonderschulen, Schulheime und reine Wohnangebote zusammengefasst. Die zu beschaffenden Leistungen sind in Abschnitt 6 übersichtsartig dargestellt.

5.3.1 Kognitive Beeinträchtigung

Ambulante Angebote

Die ambulanten Angebote – heilpädagogische Früherziehung (HFE), behinderungsspezifische Beratung (BBk), Entlastung von Familien bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen (Entlastung) und Beratung für Eltern und Kinder der Pro Infirmis (BFEK) – sollen weiter gestärkt werden, was über eine leicht stärkere Steigerung als die demographische Entwicklung erfolgen und die Verfügbarkeit von Fachkräften berücksichtigen soll.

Tagessonderschulen

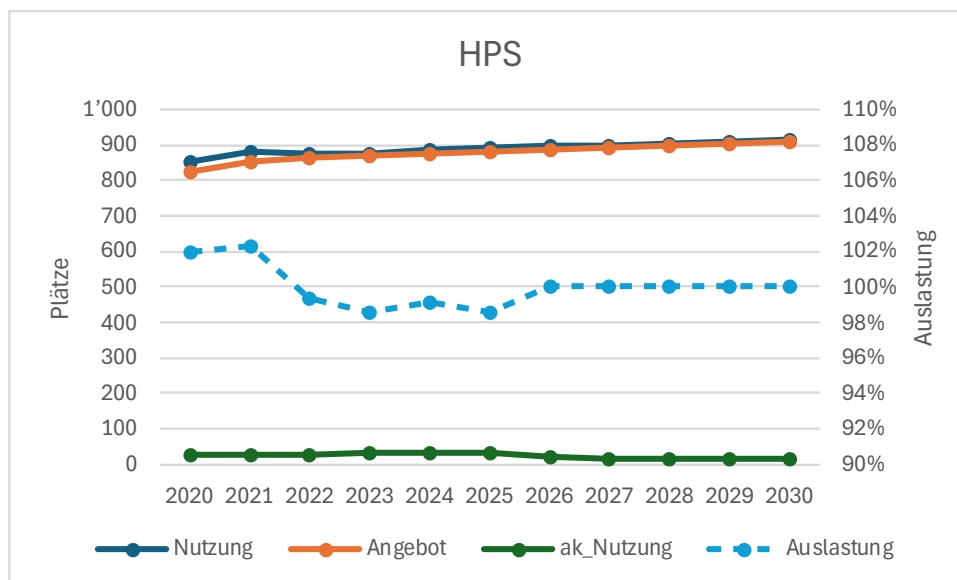


Abb. 3: Bisherige Leistungsnutzung und Prognose Tagessonderschule kognitiv (HPS)

Abbildung 3 zeigt die bisherige Entwicklung und die erwarteten Werte für die Heilpädagogischen Tagessonderschulen (HPS). Dabei zeigt sich aktuell eine sehr hohe Auslastung. Zugleich werden etwas mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau in anderen Kantonen unterrichtet als umgekehrt. Es wird nur eine sehr geringe Zunahme der Nutzung erwartet. Mit der kantonalen Zuweisung sollen diejenigen Kinder mit dem höchsten Bedarf den HPS zugeordnet werden. Zugleich wird BBk weiter ausgebaut, das Angebot für Kinder mit psychosozialen Beeinträchtigungen wird gestärkt, es werden vermehrt Förderklassen plus verfügbar sein und zudem Privatschulen in Einzelfällen genutzt werden können. Insgesamt ist eine Steigerung des Angebots gegenüber 2026 um 18 Plätze geplant, die an den bestehenden Schulen realisiert werden sollen. Dabei soll insbesondere der Versorgungsgrad in der Region sowie die Verfügbarkeit von geeigneter Infrastruktur berücksichtigt werden.

Schulheime

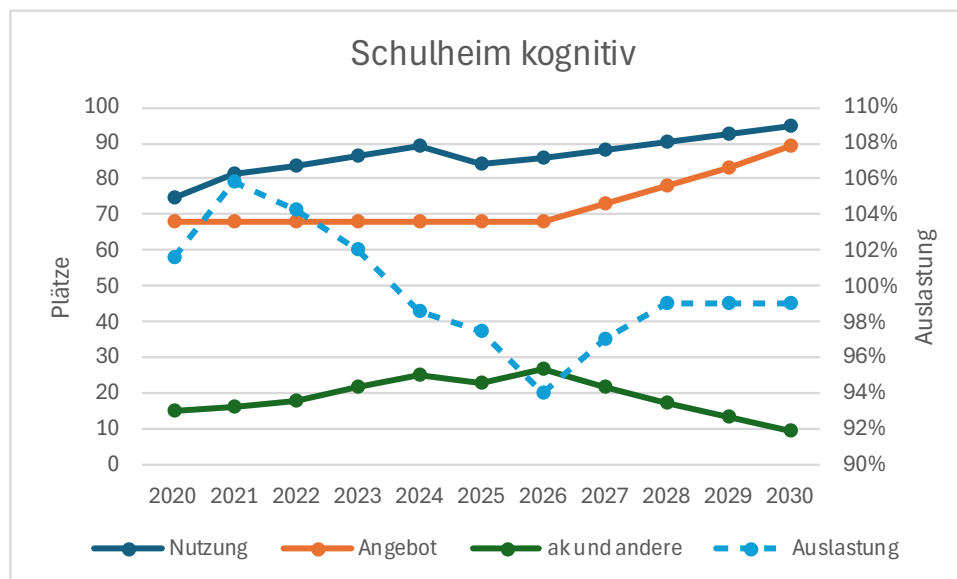


Abb. 4: Bisherige Leistungsnutzung und Prognose für Sonderschulheime kognitiv

In Zetzwil (Stiftung Schürmatt) und Bremgarten (St. Josef-Stiftung) bestehen zwei Schulheime mit Profil kognitiv, die mit einem Tagessonderschulangebot (HPS) gekoppelt sind. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung. Dabei fällt auf, dass aktuell 23 Kinder und Jugendliche ausserkantonale untergebracht werden. Die hohen Werte der Auslastung für 2020 bis 2023 sind darauf zurückzuführen, dass Kinder mit Profil kognitiv auch in stationären Angeboten mit einem anderen Profil untergebracht waren. Zudem nutzen weitere sieben Kinder ein Wohnangebot mit einem anderen Profil und besuchen eine HPS. Daher soll das Schulheim- respektive Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung erweitert werden. Die Planung geht von maximal 21 Plätzen aus, je nach Möglichkeiten. Dabei wird angestrebt, einen neuen Standort neben Bremgarten und Zetzwil zu schaffen, der auch für Entlastungsangebote für Schülerinnen und Schüler von weiteren HPS genutzt werden kann.

5.3.2 Psychosoziale Beeinträchtigungen und tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Ambulante Angebote

Die ambulanten Angebote – Beratung, Unterstützung und Therapie bei Autismus (IAS), Psychomotoriktherapie (PMT) und Aufsuchende Familienarbeit (AFAB) – sollen weiter gestärkt werden. Bei IAS ist ein stark überproportionales Wachstum vorgesehen. Das Angebot soll der ungebrochen steigenden Nachfrage entsprechend ausgebaut werden. Limitierend ist dabei der Fachkräftemangel, der in der Vergangenheit auch zu einer geringen Auslastung geführt hat. Ein Angebot BBsozial ist zurzeit in kleinem Umfang in Erprobung. Je nach Verlauf wird ein Auf- respektive Ausbau angestrebt.

Das Leistungsangebot der PMT wurde auf 2026 stark erweitert. Dies wird voraussichtlich vorübergehend zu einer tieferen Auslastung führen. Der Bedarf wird jedoch weiterhin als hoch eingeschätzt, weshalb die Steigerung des Angebots leicht höher als das demographische Wachstum geplant wird.

Im Rahmen der versuchsweisen Ausweitung der Zielgruppe von AFAB wird die Leistungsmenge in den Jahren 2026 und 2027 deutlich erhöht. Die weitere Entwicklung ist insbesondere vom Verlauf der Erprobung abhängig, wobei grundsätzlich von einer gegenüber der demografischen Entwicklung überproportionalen Zunahme des Bedarfs ausgegangen wird.

Tagessonderschulen

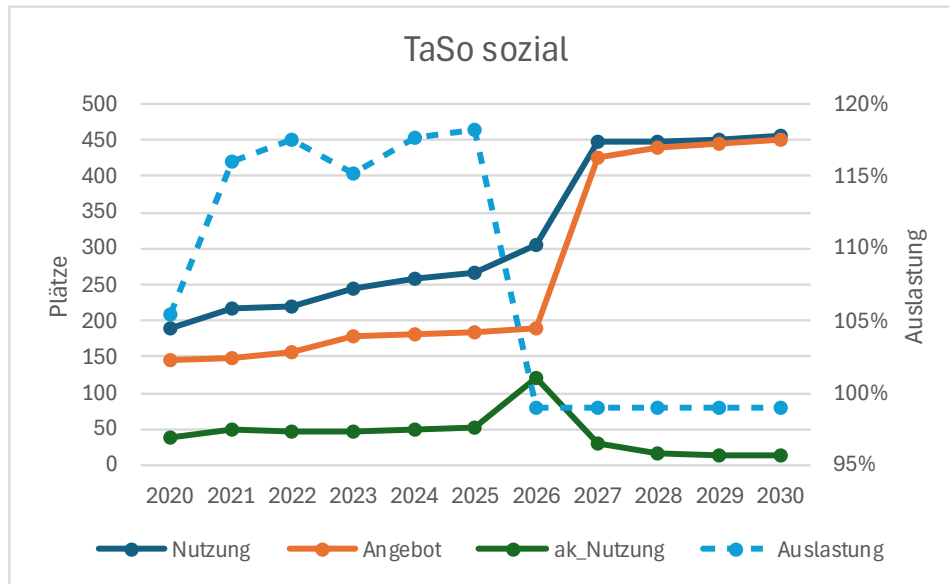


Abb. 5: Bisherige Leistungsnutzung und Prognose Tagessonderschulen psychosozial

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des Tagessonderschulangebots bei psychosozialen Auffälligkeiten. Bemerkenswert ist dabei die markante Zunahme der Nutzung und des Angebots von 2026 auf 2027. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Profile von Schülerinnen und Schülern sowie Sonderschulen: In den Sonderschulen von Stiftung zeka, ZASS und Landenhof werden bis und mit 2026 alle Schülerinnen und Schüler mit dem Profil körperlicher, sprachlicher oder Hörbehinderung geführt. Das erklärt auch die sehr hohe Auslastung bis 2025, da Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen Auffälligkeiten auch in Sonderschulen mit anderem Profil unterrichtet werden. Ab 2027 wird jeweils ein Teil des Angebots wie auch der Schülerinnen und Schüler mit dem Profil psychosozial geführt. Das führt zu der abgebildeten starken Veränderung, die auch bei den Tagessonderschulangeboten bei körperlicher, sprachlicher und Hörbehinderung – umgekehrt – sichtbar ist. Darüber hinaus soll das Angebot im Kanton Aargau deutlich ausgebaut werden. Damit sollen zukünftig ausserkantonale Platzierungen nur noch in Ausnahmesituationen erforderlich sein. Die bestehenden Tagessonderschulangebote mit Profil psychosozial weisen kaum Erweiterungspotential aus. Daher sollen zwei weitere Standorte eröffnet werden – allenfalls in Kombination mit einem Schulheimangebot. Damit kann auch die aktuell geografisch wenig optimale Verteilung der Tagessonderschulangebote mit Profil psychosozial optimiert werden.

Schulheime

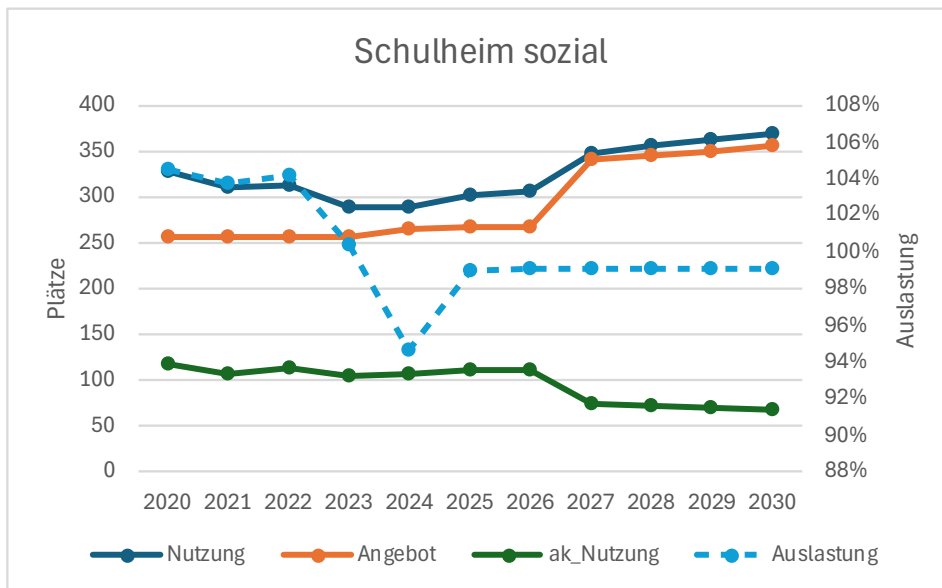


Abb. 6: Bisherige Leistungsnutzung und Prognose Schulheime psychosozial

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung im Bereich der Sonderschulheime mit Profil psychosozial. Ähnlich wie bei den Tagessonderschulen ist eine Überprüfung des Wohnangebots der Einrichtungen Stiftung zeka und Landenhof geplant. Hier werden diese beiden Angebote ab 2027 neu teilweise oder ganz dem Profil psychosozial zugeordnet (bisher körperliche und Hörbehinderung). Dies ist jedoch mit den Einrichtungen Stiftung zeka und Landenhof noch vertieft zu prüfen. Die Abhängigkeit von ausserkantonalen Angeboten ist aktuell im Schulheimbereich noch deutlich grösser als im Tagessonderschulbereich und soll deutlich reduziert werden. Dazu tragen die kurz vor der Eröffnung stehende Beobachtungsstation mit 14 Plätzen sowie die geplanten 20 bis 30 hochstrukturierten Plätze bei. Zusätzlich sollen an voraussichtlich zwei Standorten – möglicherweise in Kombination mit einem Tagessonderschulangebot – zusätzliche Schulheimangebote geschaffen werden. Zugleich wird die Ausrichtung der Angebote überprüft, insbesondere in Hinblick auf den Umfang der Betreuung, die abgedeckte Altersstufe und die Tragfähigkeit.

Reines Wohnen

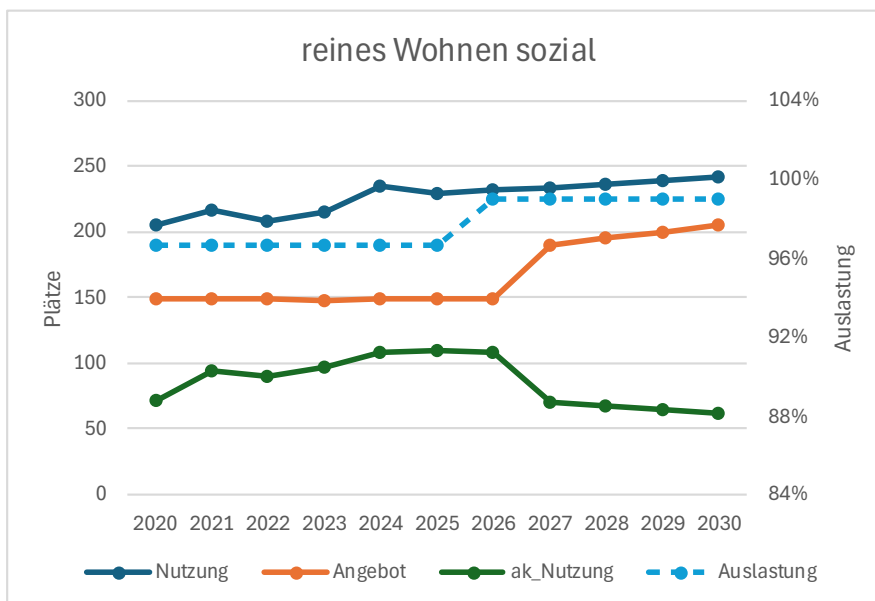


Abb. 7: Bisherige Leistungsnutzung und Prognose reine Wohnangebote psychosozial

Abbildung 7 zeigt den bisherigen Verlauf und die Planung für die reinen Wohnangebote mit Profil psychosozial. Im Kanton Aargau stehen – im Vergleich zu anderen Kantonen – vergleichsweise wenige reine Wohnangebote zur Verfügung. Zudem sind viele Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Aargau in ausserkantonalen Einrichtungen untergebracht. Durch eine massvolle Steigerung des Angebots soll diese Abhängigkeit von anderen Kantonen reduziert werden. Dafür sollen insbesondere zusätzliche kleine Strukturen geschaffen werden. Zudem wird die Anerkennung eines Eltern-Kind-Hauses angestrebt.

Die bestehenden 25 Plätze in Notfallangeboten sollen weitergeführt werden. Das Profil der Plätze, insbesondere derjenigen für ältere Kinder und Jugendliche, soll jedoch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Schaffung eines eigenständigen "Schlupfhus" wird nicht angestrebt. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass Kindern und Jugendlichen, die Schutz brauchen, nachdem sie einer Notsituation entweichen konnten, ein passendes Angebot zur Verfügung steht.

Ab 2027 werden 100 Plätze für Pflegeplatzierungen über anerkannte DAF zur Verfügung stehen. Voraussichtlich wird dieses Potential vorderhand nicht ausgeschöpft werden können, da zu wenige geeignete Pflegefamilien zur Verfügung stehen. Die Entwicklung soll weiterverfolgt werden, derzeit ist jedoch mangels Verfügbarkeit von Pflegefamilien kein weiterer Ausbau des Angebots vorgesehen.

5.3.3 Sprachliche Beeinträchtigungen

Ambulante Angebote

Die ambulanten Angebote mit Profil Sprache – Logopädie im Frühbereich (LIF) und behinderungsspezifische Beratung Sprache (BBsprache) – sollen deutlich gestärkt werden. Im Frühbereich sollen Auffälligkeiten der Sprachentwicklung, die nicht in Zusammenhang mit Fremdsprachigkeit stehen, möglichst früh erkannt und angegangen werden. BBsprache erhält im Zuge der vermehrten Schulung von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen in der Regelschule eine erhöhte Bedeutung und soll deutlich gestärkt werden. Bei beiden Angeboten ist allerdings die begrenzte Verfügbarkeit von qualifizierten Fachpersonen zu beachten.

Tagessonderschulen

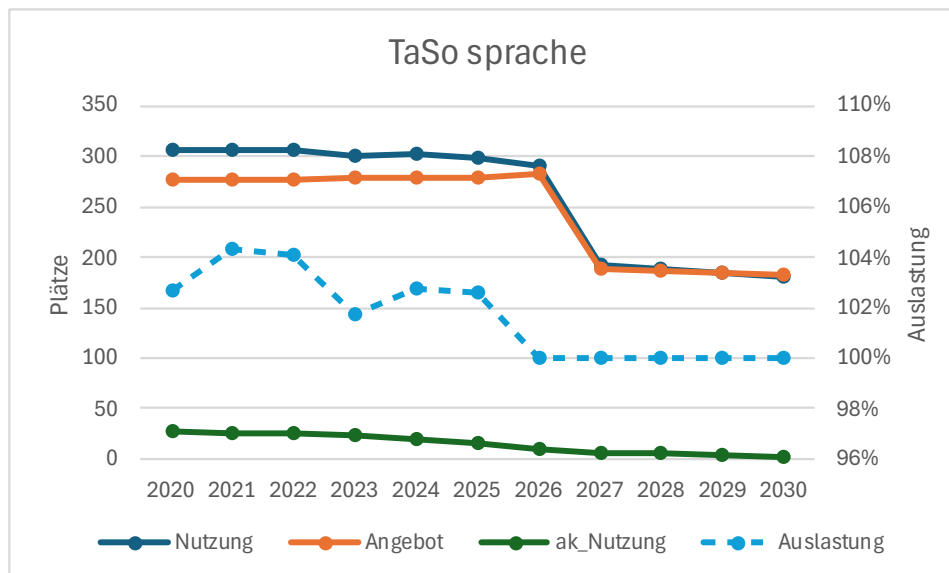


Abb. 8: Bisherige Leistungsnutzung und Prognose Tagessonderschule Sprache

Die Veränderung der Ausrichtung des Tagessonderschulangebots des Zentrums ASS führt zu einem deutlich reduzierten Platzangebot im Bereich Sprache. Die Tagessonderschulplätze werden jedoch

nicht abgebaut, sondern stehen neu mit dem Profil psychosozial zur Verfügung. In Abbildung 8 erfolgt die Veränderung von 2026 auf 2027, tatsächlich erfolgt sie jedoch über einen längeren Zeitraum.

Schulheime und reines Wohnen

Es besteht kein Schulheim- oder reines Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit einer primären Sprachentwicklungsstörung. Eine sehr geringe Anzahl wird in Angeboten mit Profil psychosozial oder ausserkantonale untergebracht.

5.3.4 körperliche, gesundheitliche und sensorische Beeinträchtigungen

Ambulante Angebote

Alle ambulanten Angebote für körperliche, gesundheitliche und sensorische Beeinträchtigungen sollen der demografischen Entwicklung entsprechend erweitert werden:

- HFE mit Profil körperliche Beeinträchtigung
- HFE mit Profil Hörbeeinträchtigung
- HFE mit Profil Sehbeeinträchtigung
- Logopädie im Frühbereich bei Ess-, Schluck- und Trinkstörung
- Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung (BBB) bei körperlicher Beeinträchtigung
- BBB bei Sehbeeinträchtigung
- BB bei Hörbeeinträchtigung

Logopädie im Frühbereich bei Ess-, Schluck- und Trinkstörung soll zukünftig bei ausgewiesenem Bedarf auch über den Kindergarten eintritt hinaus zur Verfügung stehen. Fachlich begründete Weiterentwicklungen werden für alle ambulanten Angebote laufend geprüft und sollen bei nachgewiesener Wirksamkeit umgesetzt werden.

Tagessonderschulen

Es wird von einer leicht abnehmenden Nutzung von Sonderschulplätzen bei körperlicher und Hörbeeinträchtigung ausgegangen. Die aktuell verfügbaren Plätze sollen grundsätzlich erhalten bleiben, teilweise jedoch ähnlich wie bei der sprachlichen Beeinträchtigung verstärkt für Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen Beeinträchtigungen genutzt werden. Dies erfordert eine bereits weitgehend erfolgte Anpassung der Ausrichtung der Angebote der Stiftung zeka und des Landenhofs. Ein Tagessonderschulangebot für Kinder und Jugendliche mit Sehbeeinträchtigung wird am Landenhof seit Sommer 2024 aufgebaut. Damit soll Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Aargau möglichst wohnortnah ein Schulangebot zur Verfügung stehen und ausserkantonale Schulungen, zum Teil auch Platzierungen, abgelöst werden.

Schulheime

Die bestehenden Schulheimangebote für körperliche (Stiftung zeka) und Hörbeeinträchtigung (Landenhof) werden geprüft. Gegebenenfalls soll das Profil angepasst und verstärkt auf Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Beeinträchtigungen ausgerichtet werden.

5.3.5 Übergreifende Entwicklungen

Die folgenden Entwicklungen werden beeinträchtigungsunabhängig angestrebt.

- **Koordination im Frühbereich, interdisziplinäre Zusammenarbeit**
Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Frühbereich und aufsuchende Familienarbeit sollen weiter gestärkt werden. Allerdings konnte in den letzten Jahren in diesen Bereichen aufgrund des Fachkräftemangels die vereinbarte Leistungsmenge nicht vollständig erbracht werden. Daher soll durch eine Weiterentwicklung der Angebote, durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und durch den ergänzenden Einsatz von weniger qualifiziertem Personal – wo dies die Art der Leistung erlaubt – eine höhere Wirksamkeit angestrebt werden.

- **Übergänge zwischen Schulstufen**

Die Übergänge vom Vorschulbereich in den Kindergarten, vom Kindergarten in die Primarstufe, von dort in die Sekundarstufe II und schliesslich in den nachobligatorischen respektive Erwachsenenbereich sollen geprüft und gegebenenfalls unterstützt werden, so dass weniger problematische Entwicklungen entstehen, Lücken beseitigt werden und die Chancen, die Übergänge bieten, genutzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Unterstützungsleistungen für die Regelschule (BB) sowie Übergänge zwischen Sonder- und Regelsystem (vgl. nächsten Punkt).

- **Übergänge zwischen Sonder- und Regelsystem**

Wechsel zwischen Regel- und Sondersystem sollen so weiterentwickelt werden, dass sie für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst bruchfrei erlebt werden können. Dafür sollen auch Flexibilisierungen und unterstützende Massnahmen geprüft werden. Diese Thematik wird im Projekt Sonderschulung weiter vertieft.

- **Zugang zu psychiatrischen Leistungen, Zusammenarbeit mit PDAG**

Ein grosser Anteil der Kinder und Jugendlichen in Betreuungsangeboten weist eine psychiatrische Diagnose auf. Entsprechend bedeutsam ist eine gute psychiatrische Unterstützung (Konsiliar- und Liaison-Leistungen) der Anbieter. Es wird eine ausreichende Versorgung angestrebt und – soweit diese nicht vollständig erreicht werden kann – ein möglichst wirkungsvoller Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

- **Psychotherapeutische Versorgung**

Die zurzeit sehr knappe psychotherapeutische Versorgung soll angegangen werden, damit insbesondere bei einem klar ausgewiesenen Bedarf eine entsprechende Behandlung zeitnah sichergestellt werden kann.

- **Einsatz und Finanzierung von Sprach-/ Kulturdolmetschern**

Der Einsatz und die Finanzierung von Sprach- und Kulturdolmetschern soll geklärt werden. Gegebenenfalls soll auch der Zugang zu respektive die Koordination des Einsatzes der Dolmetscher erleichtert werden.

5.4 Quantitative Übersicht über die Angebotsplanung

Die folgenden Abbildungen zeigen die Nutzung und die Kapazität der Tagessonderschulen (9), der Schulheime (10) und der reinen Wohnangebote (11) jeweils in der Summe und für die verschiedenen Profile.

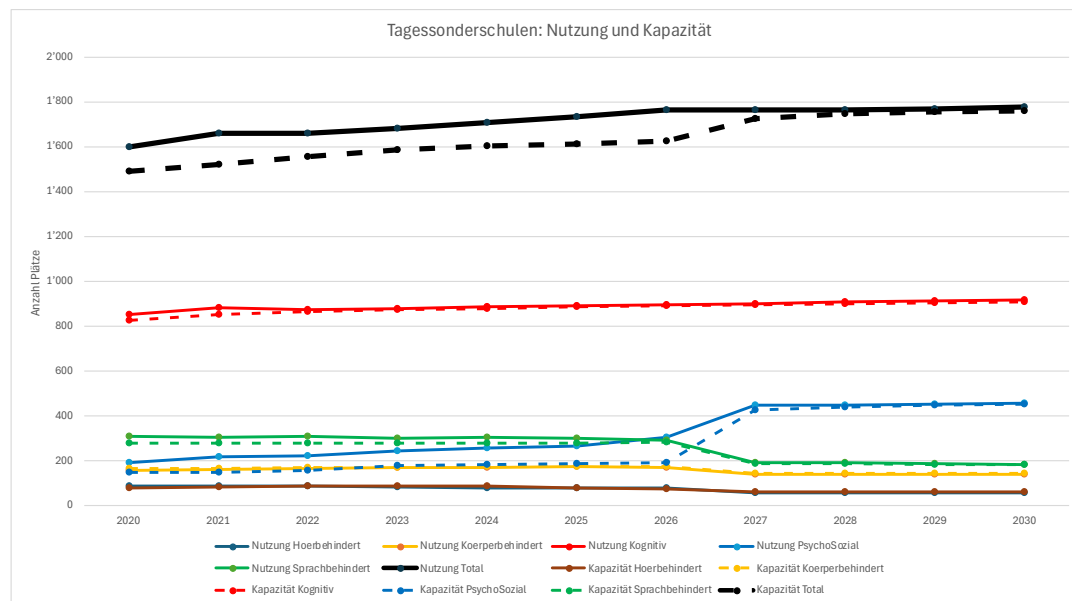


Abb. 9: Nutzung und Kapazität der Tagessonderschulen differenziert nach Profil

Bei den Tagessonderschulen fallen die von 2026 auf 2027 abgebildeten Profilveränderungen bei ZASS, Stiftung zeka und Landenhof auf. Die kantonsinterne Kapazität soll gesteigert werden, während ausserkantonale Platzierungen abnehmen sollen.

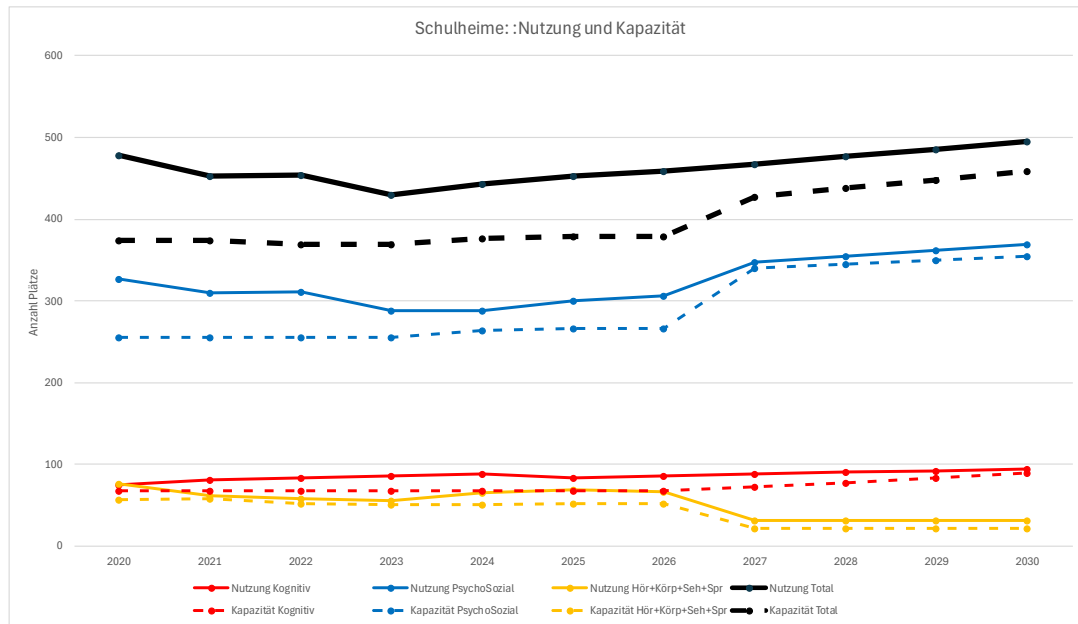


Abb. 10: Nutzung und Kapazität der Schulheime differenziert nach Profil

Bei den Schulheimangeboten ist ebenfalls von 2026 auf 2027 eine Anpassung der Profile der Einrichtungen Stiftung zeka und Landenhof abgebildet. Auch hier ist eine Steigerung des Platzangebots im Kanton geplant, was zu einer Reduktion der ausserkantonalen Unterbringungen führen soll.

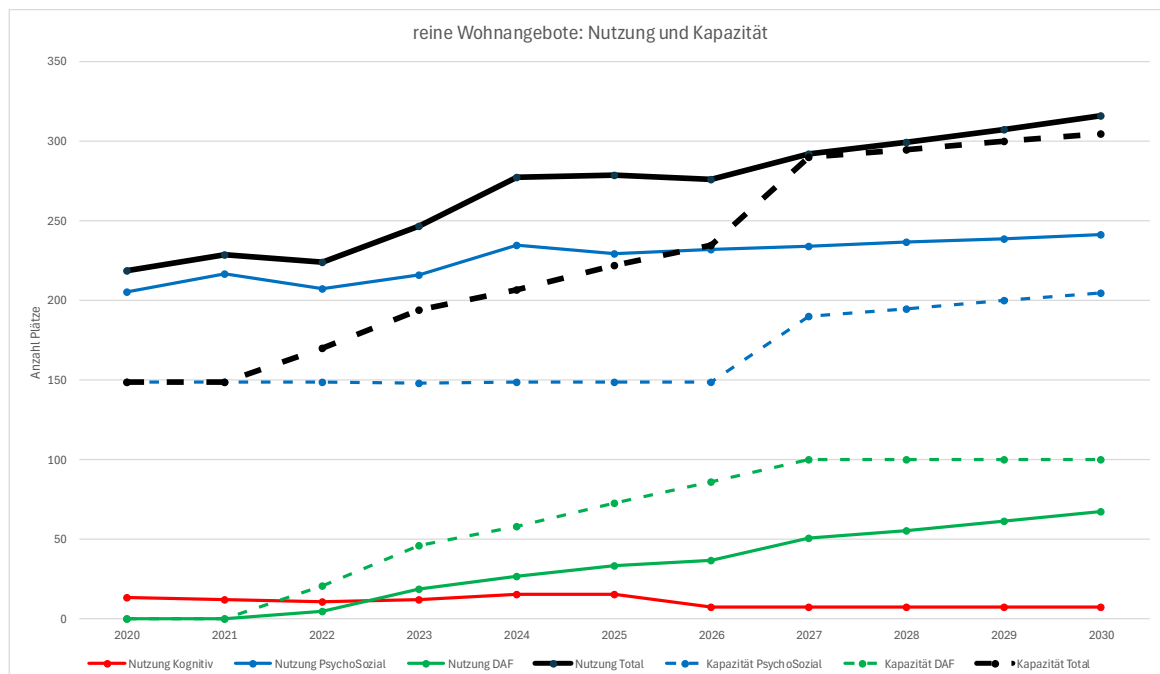


Abb. 11: Nutzung und Kapazität der reinen Wohnangebote differenziert nach Profil

Das Angebot für reine Wohnangebote soll erhöht werden, womit ausserkantonale Platzierungen vermindert werden sollen. Ein Teil der Steigerung soll durch Pflegeplatzierungen über DAF aufgefangen werden.

6. Leistungsbeschaffung

Für die Umsetzung der Angebotsplanung wird eine Entwicklung mit den Leistungserbringern angestrebt. Dafür wird in einem ersten Schritt bestimmt, welche Leistungserbringer dafür vorzusehen sind. Im Austausch mit den Einrichtungen wird dafür eine Lösung mit möglichst guter fachlicher Passung und guter Akzeptanz angestrebt.

Die folgenden Tabellen zeigen den geschätzten zusätzlichen Leistungsbedarf. Leistungen, für die keine zusätzlichen Mengen vorgesehen sind, fehlen in den Tabellen.

Tab. 5: kognitive Beeinträchtigungen: zusätzlicher Bedarf gegenüber den 2026 vereinbarten Leistungsmengen

Leistung	Einheit	2027	2028	2029	2030
Behinderungsspezifische Beratung	Stunden	505	1036	1592	2177
Heilpädagogische Früherziehung	Stunden	990	2000	3030	4081
Beratung für Eltern und Kinder	Stunden	66	135	207	281
Entlastung	Tage	300	606	918	1236
HPS	Plätze	4	9	13	18
Schulheim	Plätze	5	10	15	21

Tab. 6: Psychosoziale Beeinträchtigungen und tiefgreifende Entwicklungsstörungen: zusätzlicher Bedarf gegenüber den 2026 vereinbarten Leistungsmengen

Leistung	Einheit	2027	2028	2029	2030
Beratung, Unterstützung und Therapie bei Autismus	Stunden	576	1209	1906	2672
Aufsuchende Familienarbeit	Stunden	3000	4000	5040	6122
Psychomotoriktherapie	Stunden	542	1095	1659	2234
Tagessonderschule	Plätze	135	150	155	160
Schulheim	Plätze	74	79	87	89
Reines Wohnen	Plätze	41	46	51	56

Tab. 7: sprachliche Beeinträchtigungen: zusätzlicher Bedarf gegenüber den 2026 vereinbarten Leistungsmengen

Leistung	Einheit	2027	2028	2029	2030
Behinderungsspezifische Beratung	Stunden	125	256	394	539
Logopädie im Frühbereich	Stunden	378	765	1163	1571
Tagessonderschule	Plätze	-94	-96	-98	-100

Tab. 8: körperliche Beeinträchtigungen: zusätzlicher Bedarf gegenüber den 2026 vereinbarten Leistungsmengen

Leistung	Einheit	2027	2028	2029	2030
Behinderungsspezifische Beratung	Stunden	146	294	446	600
Heilpädagogische Früherziehung	Stunden	72	146	221	297
Logopädie im Frühbereich	Stunden	52	106	159	214

Tab. 9: Sehbeeinträchtigungen: zusätzlicher Bedarf gegenüber den 2026 vereinbarten Leistungsmengen

Leistung	Einheit	2027	2028	2029	2030
Behinderungsspezifische Beratung	Stunden	-1333	-1220	-1102	-980
Heilpädagogische Früherziehung	Stunden	49	100	151	202
Tagessonderschule	Plätze	1	2	3	3

Tab. 10: Hörbeeinträchtigungen: zusätzlicher Bedarf gegenüber den 2026 vereinbarten Leistungsmengen

Leistung	Einheit	2027	2028	2029	2030
Behinderungsspezifische Beratung	Stunden	632	784	939	1100
Heilpädagogische Früherziehung	Stunden	444	497	552	607